

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Auswahlkriterien für die Gemeinschaftsschulen
und Ablehnung aller Bewerber aus dem Landkreis
Schwäbisch Hall**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die 34 Starterschulen ausgewählt?
2. Inwieweit wurden hierbei bereits bestehende Strukturen wie bei den Schulstandorten Mainhardt und Wüstenrot berücksichtigt?
3. Was waren jeweils die Gründe, dass keiner der Bewerber aus dem Landkreis Schwäbisch Hall für eine Gemeinschaftsschule Berücksichtigung fand?
4. Mit welchen finanziellen Aufwendungen ist bei den Starterschulen jeweils zu rechnen und welche zusätzlichen Ressourcen und Vergünstigungen erhalten die Gemeinschaftsschulen gegenüber den übrigen Schularten?
5. Teilt sie die Befürchtungen, dass das mit hohen Investitionen in den letzten Jahren hervorragend organisierte Schulzentrum Mainhardt mittelfristig durch die Starterschule Wüstenrot negativ beeinträchtigt wird?
6. Mit welchen zusätzlichen Investitionen für Personal und gegebenenfalls Gebäude ist am Standort Wüstenrot zu rechnen?
7. Erachtet sie es langfristig für erforderlich, am Schulzentrum Mainhardt eine Sekundarstufe II einzurichten und welcher organisatorische und personelle Aufwand wäre hierfür erforderlich?

19. 01. 2012

Dr. Bullinger FDP/DVP

Eingegangen: 19. 01. 2012 / Ausgegeben: 24. 02. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Kriterien zur Auswahl der Starterschulen sind nicht nachvollziehbar und bedürfen der Aufklärung. Obwohl die Voraussetzungen der Bewerber in den Gemeinden Kreßberg und Frankenhardt als sehr geeignet anzusehen sind, wurden diese Bewerber nicht berücksichtigt. Im Landkreis Schwäbisch Hall findet keine Starterschule statt, in benachbarten Landkreisen bis zu vier. Bei der Auswahl wurde offensichtlich nicht geprüft, inwieweit funktionierende Strukturen (Mainhardt und Wüstenrot) dadurch beeinträchtigt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2012 Nr. KM-6411.8/145/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die 34 Starterschulen ausgewählt?

Bei der Auswahl der Schulen wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- a) Leistung: besondere Schülerleistungen auf unterschiedlichen Gebieten
- b) Umgang mit Vielfalt: produktiver Umgang mit Heterogenität, planvolle und kontinuierliche Förderung des individuellen und kooperativen Lernens
- c) Unterrichtsqualität: Schwerpunkt auf selbstverantwortlichem Lernen und Lebensweltbezug; Lehrkräfte als Lernbegleiter; Teamarbeit
- d) Verantwortung: achtsamer und gewaltfreier Umgang mit Personen und Sachen, demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinsinn
- e) Schulklima: Freude am Lernen und am Miteinander, pädagogisch fruchtbare Beziehungen zu außerschulischen Partnern
- f) Qualitätsmanagement: hohe Professionalität der Schulleitung, Bewusstsein als lernende Organisation, Projektmanagement

Darüber hinaus wurden die praktischen Erfahrungen in den Bereichen Ganztagesbetreuung bzw. Ganztageschule, aktive Elternarbeit, Kontakte mit weiterführenden Schulen (Realschule, Gymnasium) und Inklusion in die Bewertung einbezogen. Ebenfalls betrachtet wurde die Größe der Schule (Zügigkeit).

Positive Absichtserklärungen des Schulträgers und der Schulkonferenz mussten vorliegen. Die Schulträger sollten die Nachbargemeinden über ihr Interesse an der Entwicklung einer Gemeinschaftsschule informieren und die Planungen gegebenenfalls untereinander abstimmen.

2. Inwieweit wurden hierbei bereits bestehende Strukturen wie bei den Schulstandorten Mainhardt und Wüstenrot berücksichtigt?

Bei allen Bewerbungen und Standorten war die Situation vor Ort ausschlaggebend, sowohl im Hinblick auf die Schule als auch auf den Schulträger. Die bestehenden Strukturen fanden dabei Berücksichtigung. Die Schule musste per Schulkonferenzbeschluss ihr deutliches Interesse an der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule dokumentieren. Der Schulträger musste ebenfalls eindeutige Bereitschaft signalisieren, für die betreffende Schule die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule zu unterstützen.

3. *Was waren jeweils die Gründe, dass keiner der Bewerber aus dem Landkreis Schwäbisch Hall für eine Gemeinschaftsschule Berücksichtigung fand?*

Aus dem Landkreis Schwäbisch Hall bestand nur bei einer Schule das Interesse, ab dem Schuljahr 2012/2013 als Gemeinschaftsschule arbeiten zu wollen. Die erforderlichen Kriterien konnten in diesem Fall nicht so erfüllt werden, dass ein Start im Schuljahr 2012/2013 möglich ist. Gegebenenfalls kommt ein Antrag zum Schuljahr 2013/2014 in Betracht. Die Schule wird auf ihrem Weg begleitet und beraten.

4. *Mit welchen finanziellen Aufwendungen ist bei den Starterschulen jeweils zu rechnen und welche zusätzlichen Ressourcen und Vergünstigungen erhalten die Gemeinschaftsschulen gegenüber den übrigen Schularten?*

6. *Mit welchen zusätzlichen Investitionen für Personal und gegebenenfalls Gebäude ist am Standort Wüstenrot zu rechnen?*

Die Berechnung der für den Pflichtunterricht in Sekundarstufe 1 notwendigen Lehrerressourcen unterscheidet sich in folgenden Punkten von den übrigen weiterführenden Schularten:

- Berücksichtigung von Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Klassen- bzw. Gruppenbildung
- Klassenteiler mit 28 statt 30 Schülern
- Zuweisung von 2 Lehrerwochenstunden je Lerngruppe für die besonderen pädagogischen Aufgaben der GMS
- einmalige, gestaffelte Zuweisung „Anschub GMS“: erstes Jahr 3 Lehrerwochenstunden, zweites Jahr 2 Lehrerwochenstunden, drittes Jahr 1 Lehrerwochenstunde

Bis zum Vorliegen des Bildungsplans für die Gemeinschaftsschule werden sich die räumlichen Voraussetzungen für die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule vorläufig im Rahmen der Grundsystematik der Schulbauförderrichtlinien an den vorliegenden Anforderungen für andere Schularten orientieren. Detailfragen werden mit den kommunalen Landesverbänden erörtert.

5. *Teilt sie die Befürchtungen, dass das mit hohen Investitionen in den letzten Jahren hervorragend organisierte Schulzentrum Mainhardt mittelfristig durch die Starterschule Wüstenrot negativ beeinträchtigt wird?*

Ob und ggf. welche Auswirkungen sich aufgrund der Einführung der Gemeinschaftsschule sowie der Änderungen bei der Werkrealschule, der Einführung des Schulversuchs G9 sowie des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung in der Raumschaft Mainhardt und Wüstenrot und landesweit künftig auf das Schulwahlverhalten zu den weiterführenden Schulen ergeben werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden. Dies ist erst möglich, wenn verlässliche Anmeldezahlen der Schüler für das kommende Schuljahr vorliegen.

Mehrere Gespräche der angesprochenen Schulen und der Gemeinden mit dem Ministerium haben gezeigt, dass die Gemeinschaftsschule für den Mainhardter Wald mittelfristig eine sehr gute Perspektive darstellt. Die Grund- und Werkrealschule Wüstenrot wird voraussichtlich im Schuljahr 2012/2013 als Starterschule beginnen. Sobald die Helmut-Rau-Schule in Mainhardt (GS, HS und RS) die Voraussetzungen erfüllt, kann sie ebenfalls Gemeinschaftsschule werden. Eine gemeinsame Sekundarstufe II am Standort Mainhardt wird sowohl von Wüstenrot als auch von Mainhardt angestrebt. Damit würde der Schulstandort Mainhardt erheblich aufgewertet.

7. Erachtet sie es langfristig für erforderlich, am Schulzentrum Mainhardt eine Sekundarstufe II einzurichten und welcher organisatorische und personelle Aufwand wäre hierfür erforderlich?

Die Frage des öffentlichen Bedürfnisses für schulorganisatorische Maßnahmen wird grundsätzlich nur auf Antrag der Schulträger geprüft. Die Einrichtung einer Sekundarstufe II an einer Realschule ist nach den schulgesetzlichen Regelungen nicht vorgesehen und ist auch unter bildungspolitischen Aspekten nicht angezeigt. Schulen, die sich zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickeln, können bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zu gegebener Zeit ggf. auch eine Sekundarstufe II einrichten.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport